



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Patienten- und Pflegebeauftragter
(Kap. 14 01 Tit. 534 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 534 01 (Patienten- und Pflegebeauftragter) für das Jahr 2024 von 68,0 Tsd. Euro um 68,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 534 01 (Patienten- und Pflegebeauftragter) für das Jahr 2025 von 68,0 Tsd. Euro um 68,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Aufgaben, die der Patienten- und Pflegebeauftragte erledigen kann, sollten vom Staatsministerium oder nachgelagerten Dienststellen auch ohne zusätzliche Posten und Haushaltsmittel zu erledigen sein.